

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Anke Simon, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Janina Ritter janina.ritter@mffki.rlp.de	06131 16-5670 06131 16175670

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 18. Januar 2023**

**TOP 3 „Demokratiefördergesetz“, Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frak-  
tion,**

**Vorlage 18/3036**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-  
braucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu  
TOP 3 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen  
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

David Profit

Anlage

Anlage

**Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

**am 18. Januar 2023**

**Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**TOP „Demokratiefördergesetz“**

**Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Mit dem Demokratiefördergesetz wird ein gesetzlicher Auftrag zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung definiert. Maßnahmen zur Demokratieförderung sollen verlässlichere Rahmenbedingungen erhalten und altersunabhängig, bedarfsorientiert und längerfristig ermöglicht werden. Dies gilt gleichermaßen für staatlich oder kommunal durchgeführte Maßnahmen wie für Projekte zivilgesellschaftlicher Träger.

Nach mehreren gescheiterten Anläufen in den letzten Legislaturperioden liegt nun ein in der Bundesregierung abgestimmter Entwurf vor, der die Voraussetzungen für Maßnahmen der Demokratieförderung deutlich verbessert.

Dies ist leider dringend notwendig. Unterschiedliche, antidemokratische Bewegungen, oft von der Verbreitung von Verschwörungserzählungen, Desinformationskampagnen und Wissenschaftsfeindlichkeit begleitet, treten verstärkt auf und bilden trotz ihrer teilweisen Widersprüchlichkeit eine demokratiefeindliche Plattform.

Diese haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass sich Menschen zum Gebrauch von Gewalt gegenüber diskriminierten Gruppen und Vertreterinnen und Vertretern einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft ermächtigt fühlen.

Die im Dezember 2022 bekannt gewordenen Umsturzbestrebungen aus dem Reichsbürgermilieu, aber auch der Tankstellenmord von Idar-Oberstein am 18. Oktober 2021, wie auch der Mord am Regierungspräsidenten Lübcke 2019 sind erschreckende Spitzen solcher Bewegungen.

Viele zivilgesellschaftliche Projekte der Demokratieförderung sind hauptsächlich abhängig von jährlichen Bewilligungen. Sie leiden an fehlenden Strukturen, Wissensverlusten durch häufige Personalwechsel und fehlenden Entwicklungsperspektiven. Insbesondere betrifft dies die Mitarbeitenden, da diese sich - der Projektlogik folgend – mit einjährig befristeten Arbeitsverträgen in prekären Arbeitsverhältnissen befinden.

Bislang waren viele der Projekte im Demokratieförderbereich aus Mitteln für den Jugendbereich finanziert. Junge Menschen bilden zwar eine Hauptzielgruppe für viele Maßnahmen, jedoch gab es auch unnötige Abgrenzungsprobleme.

Das neue Gesetz erlaubt es, die Mittel explizit beispielsweise auch für Ausstiegsprojekte festzulegen und sie damit altersunabhängig auszurichten, um Angebotslücken zu schließen.

Wichtiger noch ist es, durch die gesetzliche Festlegung die Möglichkeit zu längerfristigen Förderungen zu vereinfachen.

Die in der Regel auf ein Jahr befristete Projektförderung ist nicht nur organisatorisch für die Träger ein Problem, sondern auch fachlich. Beratungs- und Lernangebote brauchen in der Regel mehr als ein Jahr, um sich in der Öffentlichkeit ausreichend bekannt zu machen und produktive Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Der entsprechende Strukturaufbau kostet Ressourcen. Längere Wirkungszeiträume verbessern die Effektivität der Projekte und damit der eingesetzten Mittel deutlich.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes geht deutlich über das Abwehrziel „jeglicher Form von Extremismus“ hinaus, wie in §1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs geregelt. Gleichorts werden die Anwendungsbereiche „Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und der „Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe“ gleichberechtigt als Ziele benannt.

Prävention wirkt wesentlich besser, solange noch keine Radikalisierung vorliegt. Demokratische Orientierung und demokratisches Engagement werden so beispielsweise gestärkt durch:

- Projekte, die Funktion und Vorteile demokratischer Organisation deutlich und erlebbar machen,
- Projekte, die den durch Rassismus diskriminierten Gruppen helfen, ihre gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft zu finden.

Dies sind Faktoren, die nachhaltig der Stärkung gesellschaftlicher Demokratisierung dienen. Mit dem notwendigen breiten Ansatz wird auch Aufklärungsarbeit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft ermöglicht.

Für RLP ergeben sich folgende Auswirkungen durch das Bundesgesetz. Bundesförderungen, beispielsweise durch das Programm „Demokratie Leben!“, sind in unserem Land eine wichtige Größe. Seitens des Bundes liegen mit dem gesetzlichen Auftrag zur Demokratieförderung jetzt Voraussetzungen für eine verbesserte Fördermöglichkeit vor.

Sowohl das Spektrum der Fördermöglichkeiten wird verbreitert. Dies hat auch Einfluss auf Förderungen, die das Land ausspricht.

Das Gesetz begründet keinen gesetzlichen Anspruch Dritter auf Förderungen. Ebenso wenig wird damit die in vielen Bereichen bewährte Projektförderung generell als Instrument abgeschafft.

Mir ist besonders wichtig, dass wir die Demokratieförderung weiter breit in der Zivilgesellschaft aufstellen. Das ist schon lange Ansatz der Landesregierung.

Insgesamt bewerte ich den Gesetzentwurf der Bundesministerin Lisa Paus als gelungen und weiterführend.

Vielen Dank!